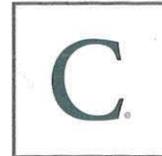


61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
28. JUNI 2017



Christoph Contzen
RECHTSANWALT

RA C. Contzen · Elisabeth – Sous – Straße 15 · D-52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Abt. für Planung und Entwicklung
Herr Schoop
Johannes – Rau – Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 28. Juni 2017

STRAFRECHT
ERBRECHT
BAURECHT
MIET & IMMOBILIENRECHT
ARBEITSRECHT
JUGENDSCHUTZRECHT

Ihr Zeichen: 610.21.10 - FS
Mein Zeichen: Co. Wi. 345/07
Heinrich Willms ./.. Stadt Eschweiler
Flächennutzungsplan - hier: Gebiet „Am Rodelberg“, Gemeinde
Eschweiler, Gemarkung Dürwiss, Flur 7, Flurstück Nr. 641 und Flurstück
Nr. 461

Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes

Datum: 26.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,
sehr geehrter Herr Schoop,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.06.2017, für dessen Erhalt ich mich namens meines Mandanten bedanke.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Verfahren nunmehr seit nahezu 12 Jahren anhängig und von mir begleitet wird und der Verwaltung und den damals für die Stadt Eschweiler verantwortlichen Entscheidungsträgern seit Anfang der 1990iger Jahre bekannt ist, möchte ich in der gebotenen Kürze auf zwei von Ihnen erwähnte Aspekte eingehen.

Sie erwähnen in diesem Kontext zwei oberirdische Versorgungsleitungen. Hierzu hat sich RWE Power bereits in einem Schreiben vom 01.10.1991 an die inzwischen verstorbene Schwester meines Mandanten verhalten und in dessen Rahmen eindeutig herausgestellt, dass einer Bebauung von seitens des RWE zugestimmt wird.

Ich füge dieses Schreiben in Anbetracht der bereits verstrichenen Zeit nochmals als Anlage bei.

Konsequenz dieses Schreibens ist mithin, dass die beiden von Ihnen erwähnten oberirdischen Leitungen dem Antrag meines Mandanten nicht entgegenstehen können.

24 Stunden Notruf: +49 (0)179 4734 554 · Elisabeth-Sous-Str. 15 · D-52249 Eschweiler
T. +49 (0)2403 503 238 · F. +49 (0)2403 503 440 · E-Mail: info@rechtsanwalt-contzen.de
USt-IdNr. DE 237294306 · IBAN: DE41 3905 0000 0048 2056 45 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33XXX

In Kooperation mit Steuerberater Heinz Bergs.

www.rechtsanwalt-contzen.de



Christoph Contzen
RECHTSANWALT

STRAFRECHT
ERBRECHT
BAURECHT
MIET & IMMOBILIENRECHT
ARBEITSRECHT
JUGENDSCHUTZRECHT

Des Weiteren möchte ich auf einen zweiten, von Ihnen genannten Aspekt eingehen, nämlich auf die Abstimmung mit der Politik. Hierzu sei zunächst vorweg geschickt, dass das jetzige Verfahren nur notwendig wurde, weil eine Änderung des Bebauungsplanes zu Lasten meines Mandanten und ohne dessen Beteiligung in den jetzigen Status quo erfolgte, es uns hier mithin lediglich um die Rückgängigmachung dieses Aktes geht.

Ich habe dies bereits ausführlich in meinem Schreiben vom 01.10.2007 dargelegt, sollte Ihnen dieses nicht mehr vorliegen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Im Rahmen des letztgenannten Schreibens habe ich zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die damals verantwortlichen Politiker Wegmann und Berschkeit den Vortrag meines Mandanten schriftlich bestätigt haben, wonach diesem durch eben diese garantiert wurde, dass dieses hier in Rede stehende Land zu Bauland entwickelt wird und zwar vor dem Hintergrund, dass mein Mandant zu jener Zeit der Ortsentwicklung in Dürwiss nicht im Wege stand und schweren Herzens seinen landwirtschaftlichen Betrieb zum Wohle der Gemeinde aufgab.

Die schriftlichen Bestätigungen der Herren Berschkeit und Wegmann sollten Ihnen vorliegen, hier liegen sie jedenfalls vor.

Dies sei nur erwähnt, um in Ansehung an den langen Verfahrensablauf den Aspekt der politischen Zustimmung auszuleuchten.

Ferner möchte ich erwähnen, dass eben diese politische Zustimmung sowohl meinem Mandanten, dessen Söhnen als auch dem Unterzeichner in mannigfachen Gesprächen mit dem jetzigen Verantwortungsträger in den letzten zehn Jahren nicht nur signalisiert, sondern auch versichert worden ist.

Mein Mandant geht daher davon aus, dass man sich seitens der Politik an dem festhalten lässt, was Gegenstand früherer und jetziger Zusicherungen war und ist, zumal die geführten Gespräche stets von großer, gegenseitiger Wertschätzung getragen waren, an der mein Mandant ganz ausdrücklich festhalten möchte.



Christoph Contzen
RECHTSANWALT

STRAFRECHT

ERBRECHT

BAURECHT

MIET- & IMMOBILIENRECHT

ARBEITSRECHT

JUGENDSCHUTZRECHT

Wir gehen daher davon aus, dass die politische Zustimmung zu erzielen sein wird bzw. als Produkt der mannigfachen Gespräche bereits vorliegt.

Ich bitte darum, diese Aspekte daher zu berücksichtigen bzw. an die Politik zu kommunizieren.

Im übrigen ist mein Mandant mit dem von Ihnen erwähnten Verfahrensablauf einverstanden.

Sollten Mitwirkungshandlungen unsererseits erforderlich sein oder werden, stehe ich hierfür jederzeit zur Verfügung.

Ich bitte nochmals höflich darum, mich über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Contzen
Rechtsanwalt

RWE Energie

AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptverwaltung

Eheleute Rütz
Auf dem Hügel 14
5180 Eschweiler

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht: 12.08.91
Unsere Zeichen: E-N, Lk/Sj
Durchwahl: 4570

Essen, 01.10.91

Essen, 01.10.91

Ausweisung der geplanten 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung
Verlautenheide - Zukunft, Bl. 4176, in der Bauleitplanung der Stadt Eschweiler
(Bl. = Bauleitnummer)

Sehr geehrte Frau Rütz,
sehr geehrter Herr Rütz,

die Beantwortung Ihrer im o.g. Schreiben gestellten Fragen erfolgte in dem Gesprächstermin am 18.09.1991 in Ihrem Hause durch unseren Herrn Landskrone. Bei der Vorstellung unserer im Betreff genannten Leitungsplanung haben wir Ihnen dargelegt, daß die Errichtung der projektierten Hochspannungsfreileitung auf der Südseite der bestehenden 220-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Bundesgrenze, Bl. 2322, erfolgen wird und somit eine zusätzliche Inanspruchnahme Ihrer Grundstücke Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 461 und 462 auf der Nordseite unserer bestehenden vorgenannten Freileitung nicht erforderlich wird. Entsprechend Ihrer Aussage bestehen gegen die Leitungsplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

Vereinbarungsgemäß haben wir eine Überprüfung der Bebaubarkeit Ihrer Grundstücke im Leitungsschutzstreifen der vorhandenen 220-kV-Leitung Zukunft - Bundesgrenze, Bl. 2322, zwischenzeitlich vorgenommen. Danach würden wir einer eingeschränkten Bebauung von 6,0 m Höhe im Schutzstreifen der 220-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Bundesgrenze, Bl. 2322, zustimmen. Hierbei ist jedoch vorausgesetzt, daß die beiden Eigentümer der Flurstücke Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 461 und 462, Frau Maria Rütz und Herr Heinz Wilms, sich mit der geplanten 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Verlautenheide - Zukunft, Bl. 4176, und der damit verbundenen neuerlichen Inanspruchnahme der vorgenannten Grundstücke auf der Südseite der bestehenden 220-kV-Leitung schriftlich einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Energie
Aktiengesellschaft

i.V. Wingen *i.V. Kowol*

Aufsichtsrat: Dr. Friedhelm Giese (Vorsitzender);
Vorstand: Franz Josef Schmitt (Vorsitzender);
Dr. Rolf Bierhoff; Prof. Dr. Werner Hlubek;
Hans Klaus; Dr. Dietmar Kuhnt; Herbert Reinhard
Sitz der Gesellschaft: Essen - eingetragen beim Amtsgericht Essen,
Handelsregister-Nummer HR B 8209

Kruppstraße 5
Postfach 10316
4300 Essen 1
Telefon: (0201) 185-1
Telefax: (0201) 185-4313
Telex: 857851 energ
Tajitex: 261354 energ

Lar desentralbank Essen
(BLZ 360 000 00) Kto.-Nr. 360 080 06
Postgiroamt Essen
(BLZ 360 100 42) Kto.-Nr. 6 96 439